

HAFTUNGSVERZICHT

für SRC-Teilnehmerunfallversicherung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die Mitgliedsorganisationen des AMF, Sport- und Freizeitclub Kerschbaum, deren Präsidenten und Obmänner, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator ÖEC
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schaden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen, und au er für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises) beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Sehr geehrter Teilnehmer!

Haftungsausschluss: Der Veranstalter, sowie alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung befassten Organisationen, Grundstückseigentümer und Einzelpersonen lehnen den Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten, ausdrücklich ab. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten daher auch untereinander auf jegliche Schadensersatzansprüche. Der Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem Fahrzeug angerichteten Schäden gegenüber Dritten. Durch die Abgabe der Nennung anerkennt der Fahrer die vorher genannten Bedingungen zur gegenständlichen Veranstaltung.

Erklärung des Teilnehmers: Ich verstehe alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptiere sie auch völlig. Sollte ich während der Veranstaltung verletzt werden, erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung ins Krankenhaus oder zu anderen Notfallstellen gutheiße. Ich verpflichte mich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch Unfallversicherung bzw. anderen Versicherungsträgern abgedeckt sind. Ich, bzw. jede Versicherungsgesellschaft, mit der ich eventuelle Verträge abgeschlossen habe, verzichten auf jegliche direkte und indirekte Schadensersatzforderung an den Veranstalter, Organisatoren, Funktionäre, Grundstückseigentümer und anderen Fahrern. Ich erkläre mit Abgabe der Nennung zu dieser Veranstaltung, dass ich die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung und Vereinbarung zur Kenntnis nehme und freien Willens diese Verpflichtung eingehe und damit auf jedes Klagerecht unwiderruflich verzichte.

Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die Österreichische Gesetzeslage und Rechtssprechung zulässig ist.

Streckenführung: Rundkurs, der gemäß Veranstaltungsgesetz vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt wurde. Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, wobei die Bedingungen deutlich erklärt werden. Sollten Unklarheiten bestehen, bitte nachfragen! Den Anordnungen der Streckenposten werde ich Folge leisten!

Die Strecke ist so ausgesteckt, dass ein durchschnittlicher Enduro-Fahrer in jeweils seiner Klasse sie bewältigen kann. Sollte ich sie jedoch nicht bewältigen oder zu Sturz kommen, werde ich mich gegenüber nachkommenden Fahrern fair verhalten und diese an einer Vorbeifahrt nicht hindern.

Bei offensichtlicher Verletzung eines Teilnehmers bin ich als Nachkommender zur Hilfeleistung verpflichtet oder habe zumindest Hilfe zu holen (Meldung bei Start/Ziel). Abkürzungen der Strecke oder der Austausch eines Motorrades oder eines Fahrers haben die Disqualifikation zur Folge!

Bitte in Blockschrift und leserlich ausfüllen!

Ich starte ☐ Freitag ☐ Samstag

Name: _____ Tel. Nr.: _____

Adresse: _____ Geburtsdatum: _____

Datum

Ort

Unterschrift Teilnehmer

bzw. **vor dem 18. Geburtstag des Teilnehmers** ist die **Unterschrift des Erziehungsberechtigten** zwingend vorgeschrieben. Die Zeichnung ist auch für den umseitig angeführten speziellen Haftungsverzicht für die SRC-Teilnehmer Unfallversicherung gültig, sofern diese ebenfalls mitgebucht und bezahlt wurde.